



Hausordnung

der Räumlichkeiten der Melina Dörr & Cora Braun GbR, Am Markt 5 in 65795 Hattersheim, nachfolgend „MeCoMOTION Kursraum“ genannt.

§ 1 Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für die Räumlichkeiten der Melina Dörr & Cora Braun GbR, am Markt 5 in 65795 Hattersheim (MeCoMOTION Kursraum). Die Hausordnung kann durch jedermann in den Räumlichkeiten vor Ort oder im Internet unter www.mecomotion.de/impressum , eingesehen werden.

§ 2 Benutzungsrecht

(1) Die Benutzung des MeCoMOTION Kursraums ist erlaubnispflichtig und nur zu vereinbarten und auf der Homepage (www.mecomotion.de) buchbaren Zeiten geöffnet.

(2) Die Benutzung des MeCoMOTION Kursraum ist entgeltpflichtig. Die Höhe des Betrags ist abhängig von der gebuchten Leistung und wird nach Rechnungsstellung auf das Konto überwiesen.

(3) Melina Dörr und Cora Braun behalten sich vor, bei anhaltender Coronapandemie die Coronamaßnahmen nach Ihrem Sinne zu verschärfen. Die geltenden Regeln werden den Kund*innen vor Kursbeginn per Mail mitgeteilt und sind zu jeder Zeit auf der Homepage (www.mecomotion.de) nachlesbar.

(3a) Ab dem 04.04.2022 gilt im MeCoMOTION-Kursraum: Zutritt hat jeder, der einen 2G- Nachweis erbringen kann. Welche Personen unter 2G fallen ist der Anlage A1 zu entnehmen. Wir sprechen die zusätzliche Empfehlung eines Tests aus.

§ 3 Verhalten

(1) Die Benutzer haben alle Einrichtungen und das Inventar pfleglich zu behandeln. Dazu zählt u.a. dass der Gymnastikraum nicht mit Straßenschuhen begangen werden darf. Nach Beendigung der Benutzung sind der Gymnastikraum und die Nebenräume in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen. Den Anweisungen der Trainerinnen Melina Dörr und Cora Braun ist unbedingt Folge zu leisten.

(2) Die Übungsleiter*innen sind für die Einhaltung der Hausordnung und für den ordnungsgemäßen Ablauf des Sportbetriebes verantwortlich.

(3) Das Umstellen/Umräumen und die nicht gerätespezifische Nutzung fest installierter Geräte ist untersagt.



(4) Die Bedienung technischer Anlagen erfolgt ausschließlich durch das eingewiesene Personal.



Anlage A1



WANN IST 2G-PLUS ERFÜLLT?

ab 07.02.2022

HESSEN



1.	2.	3.	2G-PLUS ERFÜLLT
			Ab dem 15. Tag bis 90 Tage nach der zweiten Impfung (auch bei Impfung mit J&J sind insgesamt zwei Impfungen erforderlich).
			Für 24h (Schnelltest) /48h (PCR-Test) ab Testzeitpunkt.
			Ab dem Tag der dritten Impfung (auch mit J&J sind insgesamt drei Impfungen erforderlich).
			Ab Entlassung aus der Isolation (auch bei Impfung mit J&J sind insgesamt zwei Impfungen erforderlich)
			Ab dem Tag der zweiten Impfung.
			Ab dem 29. Tag nach positivem PCR-Test.
			Ab dem 29. Tag bis 90 Tage nach positivem PCR-Test.
			Ab Tag der Impfung.
			Ab dem Tag der zweiten Impfung.
			Ab Entlassung aus der Isolation.

Geimpft
 Genesen
 Getestet

AUSNAHMEN:

- Kinder bis zur Einschulung (keine Testnotwendigkeit).
- Unter 18 Jahren (ungeimpft und nicht genesen) und Personen, die sich nicht impfen lassen können: mit aktuellem Test oder Testheft.
- Doppelt geimpfte oder genesene Schülerinnen und Schüler, die nicht zu den in der Tabelle genannten Ausnahmen gehören: mit einem Test pro Woche im Testheft.

Stand: 10.02.2022, Quelle: Hessische Staatskanzlei

In Anlehnung an die Hessische Staatskanzlei, Stand 10.02.2022, ist 2G erfüllt:

- 2x Geimpft
- 3x Geimpft
- 2x Geimpft + Genesen
- 3x Geimpft + Genesen
- 2x Geimpft + Genesen
- 1x Geimpft + Genesen